

Lfd. Nr.	Thema
1	<p>Überprüfung der Standards in den eigenen und von Dritten getragenen Kindertagesstätten</p>
	<p>Auftrag: Prüfung der eigenen Standards im Hinblick darauf, ob sie fortgeführt werden können und welchen finanziellen Mehraufwand sie verursachen.</p> <p>Ergebnis zum 31.12.2018 (Zwischenstand): Durch die zwischenzeitlich eingetretene Diskussion über die Förderung von Kindertageseinrichtungen in Deutschland wurde inzwischen das „Gute – Kita – Gesetz“ vom Bundestag auf den Weg gebracht. Die damit verbundenen nachfolgenden Verhandlungen mit den Bundesländern haben gerade erst im Februar 2019 begonnen. Die Entscheidung, wie die Bundesmittel (Verbesserung der Ausbildung von Erzieherinnen, Gebührenentlastung von Eltern, etc.) und in welcher Höhe zukünftig vom Land Hessen für die Kommunen bereitgestellt werden, steht noch aus. Deshalb wurde die Überprüfung der Standards und daraus resultierende Empfehlungen in Absprache mit dem zuständigen Dezernenten und den beteiligten Ausschüssen ausgesetzt.</p> <p>Monetäre Auswirkungen: Die monetäre Auswirkung für die Stadt Wetzlar kann ohne weitere Informationen des zuständigen Landesministeriums nicht beziffert werden. Mit einer Mitteilung - wie die Bundesmittel auf die Kommunen in Hessen verteilt werden - wird seitens des Fachamtes bzw. der Fachabteilung im Sommer 2019 gerechnet.</p>
2	<p>Straßenbeleuchtung</p>
	<p>Auftrag: Prüfung, ob eine Übertragung der Straßenbeleuchtung auf die enwag mbH unter Beachtung damit einhergehender Schnittstellen (Abstimmung von Erneuerungs- und Erweiterungsplanungen mit dem Tiefbauamt; Berücksichtigung bei der Erschließungs- und Beitragsabrechnung) sinnvoll ist.</p> <p>Ergebnis 31.12.2018 (Zwischenstand): Mit der enwag wurden verschiedene Gespräche geführt, seitens der enwag wurde ein externer Wirtschaftsprüfer beteiligt. Die Vorlage eines konkreten Angebotes steht noch aus.</p> <p>Monetäre Auswirkungen: Gemäß obigen Ausführungen lassen sich Einsparpotenziale momentan nicht beziffern.</p>
3	<p>Nutzungsentgelt für die städtische Kompostierungsanlage</p>
	<p>Auftrag: Prüfung der Mengen und der entstehenden Kosten. Darauf aufbauend Ermittlung eines Nutzungsentgelts.</p>

	<p>Ergebnis 31.12.2018 (Zwischenstand): In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 14. November 2018 wurde der Beschlussfassung der DRU 1120/18 – I/371 zugestimmt, nach welcher der Magistrat der Stadt aufgefordert wird, für den künftigen Betrieb eine privatwirtschaftliche Lösung zu finden. Sollte sich dies nicht realisieren lassen, soll die Anlage durch die Stadt weitergeführt werden. Hierzu wird der Magistrat eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung vorlegen.</p> <p>Monetäre Auswirkungen: Die monetären Auswirkungen ergeben sich erst aus den noch zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen.</p>
4	<p>Gebühren für die Kindertagesstätten</p>
	<p>Auftrag: Ermittlung des Anpassungsbedarfes.</p> <p>Ergebnis 31.12.2018 (Zwischenstand): Durch die vom Land Hessen verfügte Veränderung bei der Beitragsfreistellung der letzten drei Kitajahre wurde von einer weiteren Anpassung der Gebühren abgesehen.</p> <p>Monetäre Auswirkungen: Nach Hochrechnung der Fachabteilung bei den städtischen Einrichtungen ergibt sich durch die übernommene Regelung für 2019 eine Minderung bei den Gebühreneinnahmen um rd. 820 T€ (595 T€ statt geplanter 1.415 T€), dem aber höhere Zuweisungen des Landes im Rahmen der Freistellung der letzten drei Kitajahre in Höhe von 1.240 T€ (1.523 T€ statt 283 T€ für dem der Planung zugrundeliegende Altförderung (nur letztes Kitajahr)) gegenüberstehen. Per Saldo ergibt dies einen höheren Ertrag von 420 T€ (1.240 T€ minus 820 T€) allein bei den städtischen Einrichtungen. Bei den Einrichtungen der freien Träger rechnet die Fachabteilung mit einem verbesserten Ergebnis von rd. 300 T€ (rd. 80 % des städtischen Ergebnisses). Da die Betriebskostenabrechnungen der Träger erst im Folgejahr vorliegen und die Planrechnungen der Träger für den Haushalt 2019 die Gesetzesänderung noch nicht berücksichtigten, kann hier nur eine grobe Schätzung abgegeben werden.</p> <p>Hinzu kommen die Ergebnisverbesserungen (weniger Aufwand) bei den Übernahmeaufwendungen gemäß § 90 SGB VIII beim Produkt 0655100 Allg. Förderung der Erziehung in der Familie. Hier wird für das Jahr 2019 nach ersten Hochrechnungen mit einer Ersparnis von 540 T€ (Aufwand lt. Planung insgesamt 770 T€ abzüglich erwarteter Aufwand nach Gesetzesänderung 230 T€) bei den städtischen und den Einrichtungen freier Träger gerechnet.</p> <p>Insgesamt rechnet die Fachabteilung somit für das Jahr 2019 mit einer Ergebnisverbesserung von 720 T€ (420 T€ städtische Einrichtungen und 300 T€ Einrichtungen freier Träger) für den Bereich der Kindertagesstätten (Änderungen durch Neuregelung bei den Gebühreneinnahmen, d.h. geringere Elternbeiträge und höhere Zuweisung des Landes) und 540 T€</p>

	bei der Allg. Förderung in den Familien (Minderung der Aufwendungen für Übernahmekosten).
5	Stadtteilbüros
	<p>Auftrag: Bestandsaufnahme zur Nutzung der Stadtteilbüros im Verhältnis zum Leistungsangebot. Erarbeitung von Optimierungs- und Anpassungsvorschlägen.</p> <p>Ergebnis 31.12.2018 (Zwischenstand): Der Prüfungsumfang wurde mit dem Schwerpunkt Leistungsangebot definiert.</p> <p>Monetäre Auswirkungen: Monetäre Auswirkungen können erst zum Abschluss dieser Prüfung (Frühjahr 2020) beziffert werden.</p>
6	Fördermittelmanagement
	<p>Auftrag: Prüfung, ob eine Bündelung der Aufgabenstellung „Fördermittelmanagement“ möglich ist.</p> <p>Ergebnis 31.12.2018 (Zwischenstand): Die Abfrage der Fachämter zur aktuellen Organisation der Akquisition der Verwaltung und der Abrechnung der Fördermittel soll nach einer Vorabinformation im Rahmen einer Amtsleiterbesprechung erfolgen.</p> <p>Monetäre Auswirkungen: Eine belastbare Aussage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.</p>
7	Vollstreckungsstelle
	<p>Auftrag: Evtl. Senkung der Kosten bei Aufrechterhaltung der hohen Standards der Vollstreckung.</p> <p>Ergebnis 31.12.2018 (Zwischenstand): Die Aufgabe wurde im April 2018 auf den Lahn-Dill-Kreis übertragen.</p> <p>Monetäre Auswirkungen: Der rechnerische Vergleich der beiden Varianten (eigene Vollstreckung oder Übernahme durch den Landkreis) ergibt eine jährliche Einsparung von rd. 44 T€.</p>